

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



31. Jahrgang

Brüssow, den 16. November 2023

Ausgabe 12/2023



Spiegelbild Menkiner See

Foto: K. Albrecht

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen 2024 2
- Information zur Bildung von Wahlvorständen 8
- Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Brüssow 8
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld 8
- 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ 9
- Bekanntmachung Sitzungstermine 10

Nichtamtlicher Teil

- Hochzeit im Amt Brüssow 11
- Regenbogengrundschule Brüssow 11
- Kita Krümelburg Baumgarten 12
- Kita Kastanienstübchen Carmzow 12
- Veranstaltungen 13
- Kirchliche Informationen 14
- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges 16

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister, der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretungen Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg und Schönfeld
- der Stadtverordnetenversammlung Brüssow
- des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinden Stadt Brüssow, Göritz, Carmzow-Wallmow, Schenkenberg, Schönfeld
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Bagemühl, Brüssow, Grünberg, Woddow und Wollschow
- der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers der Ortsteile Carmzow, Ludwigsburg, Schenkenberg, Wallmow

am **Sonntag, den 9. Juni 2024** in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr**

sowie die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**

- des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
- der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

am **Sonntag, den 30. Juni 2024** in der Zeit von **8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A Wahl zu den Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter richtet sich gemäß § 6 Abs. 2 BbgKWahlG nach der Einwohnerzahl. In der Gemeinde **Stadt Brüssow** sind **12**, in der **Gemeinde Göritz** sind **10** und in den Gemeinden **Carmzow-Wallmow**, **Schenkenberg** und **Schönfeld** sind jeweils **8** Vertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Gemäß § 20 BbgKWahlG wird die Wahl in Wahlkreise durchgeführt.

Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollen **möglichst frühzeitig** eingereicht werden.

Sie müssen **spätestens bis**

Donnerstag, den 4. April 2024, 12:00 Uhr,

bei dem

Wahlleiter des Amtes Brüssow (Uckermark),

Herrn Riechert, Prenzlauer Straße 8 in 17326 Brüssow

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Gemeinden des Amtes Brüssow** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten, **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 4. März 2024, 12:00 Uhr,

schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Die Anzahl der Wahlvorschläge richtet sich nach § 28 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** in der Gemeinde **Stadt Brüssow** darf höchstens insgesamt **18 Bewerberinnen/Bewerber** enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** in der **Gemeinde Göritz** darf höchstens **15 Bewerberinnen/Bewerber** enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** in den **Gemeinden Carmzow-Wallmow, Schenkenberg** und **Schönfeld** darf jeweils höchstens **12 Bewerberinnen/Bewerber** enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg und Schönfeld bzw. zur Stadtverordnetenversammlung Brüssow benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist. Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 9. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder

- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern), die

- am 9. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zu-rechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindes-

tens einen Kreistagsabgeordneten oder in der jeweiligen Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung durch mindestens eine Gemeindevertreterin/Stadtverordnete oder durch mindestens einen Gemeindevertreter/Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der jeweiligen Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung durch mindestens eine Gemeindevertreterin/Stadtverordnete oder durch mindestens einen Gemeindevertreter/Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark oder in der jeweiligen Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.5 Stellt sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur jeweiligen Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl zur jeweiligen Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines Wahlvorschlags in den **Gemeinden Carmzow-Wallmow, Schenkenberg und Schönfeld** mindestens **3 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen,
- im Falle eines Wahlvorschlags in der **Gemeinde Stadt Brüssow und Gemeinde Göritz** mindestens **5 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 3. April 2024, 16:00 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde, Amt Brüssow (Uckermark),
Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Amt Brüssow, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow) spätestens bis**

Mittwoch, den 3. April 2024, 16:00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf **Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde, Amt Brüssow**, (Nebengebäude, Büro Wahlleiter, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow) aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags, bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur jeweiligen Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreis**bezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 1. April 2024, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebiets**bezogenen Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 4. April 2024, 12:00 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **Montag, den 8. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlIV verwiesen.

B. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und den jeweiligen Gemeindevertretungen gel-

ten für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlIV bei mir eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters benannt sein.

Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

2. Die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Muster der Anlage **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlIV abzugeben.
3. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlIV zu fertigen.
4. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
5. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 5 BbgKWahlG befreit ist, sind in der Gemeinde **Stadt Brüssow** mindestens **24**, in der Gemeinde **Göritz** mindestens **20** und in den Gemeinden **Carmzow-Wallmow, Schenkenberg und Schönfeld** mindestens **16** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Bagemühl, Brüssow, Grünberg, Woddow und Wollschow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Stadt Brüssow sind die Gebiete der Orte Brüssow, Grimme, Hammelstall, Stramehl, Moor, Butterholz, Petersruh und Frauenhagen. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Bagemühl ist das Gebiet des Ortes Bagemühl. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Grünberg sind die Gebiete der Orte Grünberg, Battin, Klauthal und Trampe. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Woddow ist das Gebiet des Ortes Woddow. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat Wollschow sind die Gebiete der Orte Menkin und Wollschow. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats Bagemühl, Grünberg, Woddow und Wollschow zu wählen.
Es sind insgesamt **fünf** Mitglieder des Ortsbeirats Brüssow zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Bagemühl, Grünberg, Woddow und Wollschow insgesamt höchstens **6** und für den Ortsbeirat Brüssow insgesamt höchstens **7** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in den jeweiligen Ortsteilen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in den jeweiligen Gemeinden wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zu dem jeweiligen Ortsbeirat bestimmen, sofern die Anzahl der in den jeweiligen Ortsteilen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind im Ortsbeirat Brüssow mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

In den Ortsbeiräten Bagemühl, Grünberg, Woddow und Wollschow sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am **21. August 2023** aufgrund eines zu-rechenbaren Wahlvorschlags in dem jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in den jeweiligen Ortsbeiräten vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

D. Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Carmzow, Ludwigsburg, Schenkenberg und Wallmow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der jeweiligen Gemeindevertretung gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der jeweiligen Gemeinden mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet ist für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Carmzow das Gebiet der Orte Carmzow, Cremzow und Hedwigshof.
Wahlgebiet ist für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Wallmow das Gebiet der Orte Wallmow und Wendtshof.
Wahlgebiet ist für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des

Ortsvorstehers des Ortsteils Ludwigsburg das Gebiet der Orte Baumgarten, Kleptow und Ludwigsburg.

Wahlgebiet ist für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Schenkenberg das Gebiet der Orte Dauerthal, Schenkenberg und Wittenhof.

2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und in den jeweiligen Ortsteilen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein.

Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

4. Die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Muster der Anlage **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.
5. Die in den jeweiligen Gemeinden wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberin oder den Bewerber für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des jeweiligen Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der in den jeweiligen Ortsteilen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in den jeweiligen Gemeinden wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers ist nach dem Muster der Anlage **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
7. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
8. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, der **nicht** von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind in den Ortsteilen Carmzow, Ludwigsburg, Schenkenberg und Wallmow **16** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Brüssow, den 25.10.2023

Bildung von Wahlvorständen für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Am 09.06.2024 finden die nächsten landesweiten Kommunalwahlen statt. Für diese Wahlen ist nach dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Für die Durchführung der Wahl am Wahltag werden ein Wahlvorsteher, ein stellv. Wahlvorsteher, ein Schriftführer, ein stellv. Schriftführer und weitere Beisitzer gesucht. Der Wahlleiter beruft auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelpersonen wahlberechtigte Personen in den Wahlvorstand. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist jede wahlberechtigte Person gemäß § 92 Abs. 1 BgKWahlG verpflichtet.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen im Zusammenhang mit der Wahl keine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben.

Den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelpersonen wird bis zum 31.01.2024 die Gelegenheit gegeben, Vorschläge zur Besetzung des Wahlvorstands beim Wahlleiter einzureichen.

Werden von Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen vorgeschlagen, so beruft der Wahlleiter die weiteren Personen nach seinem Ermessen in den Wahlvorstand.

Brüssow, den 25.10.2023

*Riechert
Wahlleiter*

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Brüssow Beschlüsse vom 17.10.2023

**Beschluss 0009/23 lt. Beschlussvorlage 0009/23:
Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse des Amtes Brüssow (Amtsausschuss)**
Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche

Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse des Amtes Brüssow (Amtsausschuss).

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld Beschlüsse vom 05.10.2023

**Beschluss 0037/23:
Zustimmung des Nachbarn nach § 70 Abs. 3 BbgBO zum Bauvorhaben der Firma eno energy GmbH zur Errichtung und dem Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs eno160 mit einer Nabenhöhe von 165 m**
Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, dem Antrag auf Zustimmung des Nachbarn nach § 70 Abs. 3 BbgBO zum Bauvorhaben der Firma eno energy GmbH, Turnerweg 8, 01097 Dresden zur Errichtung und dem Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs eno160 mit NH 165m / RD 160m zuzustimmen.

10.05.2024	1 Tag	Brückentag Christi Himmelfahrt
12.08. – 30.08.2024	15 Tage	Sommerferien
04.10.2024	1 Tag	Brückentag „Tag der deutschen Einheit“
01.11.2024	1 Tag	Brückentag „Reformationstag“
23.12. - 31.12.2024	3 Tage	Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss dem Antragsteller sowie der verfahrensführenden Genehmigungsbehörde zum Genehmigungsantrag unter dem Aktenzeichen G02423 zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	9	0	0	0

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	0	9	0	0

**Beschluss 0028/23 lt. Beschlussvorlage 0028/23:
Schließzeiten 2024 Kita Knirpsenburg**
Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt die genannten Schließzeiten 2024 für die Kita Knirpsenburg.

**Beschluss 0040/23 lt. Beschlussvorlage 0040/23:
2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, die 2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ Prenzlau.

Die Kalkulation der Verwaltungsgebühren des Amtes Brüssow, als Bestandteil der Umlagesatzung liegt den Gemeindevertretern vor und wird anerkannt.

Des Weiteren ist die Kalkulation Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	9	0	0	0

Beschluss 0035/23 lt. Beschlussvorlage 0035/23:

Abgrenzung der Wahlkreise anlässlich der Kommunalwahl am 09.06.2024

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt die Kommunalwahl in einem Wahlkreis durchzuführen. Es handelt sich um den folgenden Wahlkreis:

Wahlkreis 1 Schönfeld, Klockow, Neuenfeld, Karlshof

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	9	0	0	0

Beschluss 0041/23 lt. Beschlussvorlage 0041/23:

Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Schönfeld

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt die vorgelegte Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Schönfeld.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
9	9	0	0	0

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsver-

ordnung – BBV) vom 07. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) und das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr.08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld in Ihrer Sitzung am 05.10.2023 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ vom 30.09.2021, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Brüssow Nr. 11/2021 vom 18. November 2021, der 1. Änderungssatzung vom 08.09.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Brüssow Nr. 10/2022 vom 13.10.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Umlagemaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die im Liegenschaftskataster erfasste Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 3 Abs. 2.
- (5) Vorteilsgebietstypen, Nutzungsartengruppen und Beitragsbemessungsfaktoren im Sinne des Absatz 2 sind in der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung vom 07. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) geregelt und als Anlage zu dieser Satzung beigefügt.

2. § 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter beträgt kalenderjährlich entsprechend der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche und Vorteilsgebietstypen für

den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

		Umlagesatz WBV	Verwaltungsgebühr	Gesamt
a) Siedlungs- und Verkehrsfläche	(VGT1)	0,002572 €	0,0000947 €	0,0026667 €
b) Landwirtschaft	(VGT2)	0,001286 €	0,0000947 €	0,0013807 €
c) Waldflächen	(VGT3)	0,000643 €	0,0000947 €	0,0007377 €

Anlage zu § 5 Abs. 5

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Verteilgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

Verteilgebietstyp	Nutzungsartengruppen	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
	Straßen- und Wegeverkehr	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
	Schiffverkehr	
	Hafenbecken	
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft	1,0
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
	Fließgewässer	
	Friedhof	
3 Waldflächen	Wald	0,5
	Geböte	
	Heide	
	Moor	
	Sumpf	
	Umland, Vegetationslose Fläche	
	Stehendes Gewässer	

Artikel 2 Inkraftsetzung

1. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Brüssow, 26.10.2023



Harkwig
Amtsdirektorin

Veröffentlichung der Sitzungstermine:

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 12.12.2023 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 07.12.2023 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 15.01.2024 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 28.11.2023 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 22.11.2023 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 10.01.2024 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungsleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

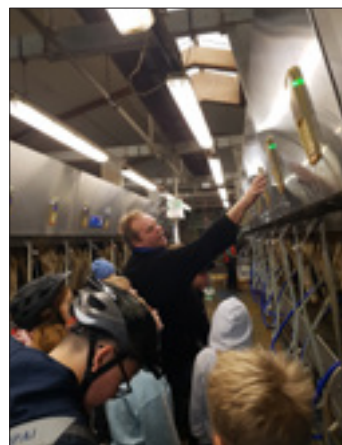
Hochzeit im Amt Brüssow

*Die Amtsdirektorin, Annett Hartwig,
gratuliert zur Eheschließung im Standesamt
Brüssow*

von

*Kevin Krakowski
& Sarah Louis Krakowski, geb. Musial*

Festwiese. Das Mittagessen, gekocht vom Landgasthof Menkin, schmeckte uns prima. Bedanken möchten wir uns bei der Firma Brüssower Metallbau und bei meinem Opa, denn sie haben das Mittagessen spendiert. Wir bedanken uns ebenso bei unserer „Klassen-Omi“ Frau Kuchling für die freundliche Unterstützung. Alle hatten viel Spaß an diesem Tag und jeder freut sich auf die nächste Fahrradtour. Wir sind schon jetzt gespannt, wo sie uns hinführt.



Regenbogengrundschule Brüssow

Wandertag der 5. Klasse – Dem Wind und Regen getrotzt...

Am 05.10.2023 fuhren die Mädchen und Jungen der 5. Klasse mit ihren Fahrrädern nach Menkin. Gemeinsam frühstückten wir im Menkener Park. Trotz Nieselregen ließen wir uns nicht aufhalten und fuhren anschließend zu den Rinderställen der Agrar GmbH Wollschow-Menkin. Herr Meyer führte uns durch die Ställe und den Melkbereich. Geduldig berichtete er von seiner Arbeit und beantwortete unsere Fragen. Die kleinen Kälber gefielen uns besonders. Zur Mittagszeit fuhren wir zurück zum Park. Dort spielten wir ausgelassen auf der



*Leefke Ruge Klasse 5
Regenbogengrundschule Brüssow*

Kita Krümelburg Baumgarten

Drachenfestwoche in der Kita Krümelburg

Zwei Holzleisten, Transparentpapier, Draht und Schnur, mehr braucht es nicht, um einen schönen Drachen zu basteln. Diese Materialien sowie ein paar Stifte und Krepppapier haben sich die Kinder der Krümelburg in Vorbereitung auf die Drachenfestwoche zusammengesucht. So ging es am Montag direkt ans Werkeln und entstanden sind kunterbunte, fröhliche Drachen die nun unsere Kita schmücken. Und weil so fleißige Handwerker zwischendurch auch mal eine leckere Stärkung brauchen, wurden Drachenplätzchen gebacken und Kürbissuppe gekocht. Zum Abschluss der Drachenfestwoche ging es mit den mitgebrachten Drachen von zu Hause auf die große Wiese hinter der Kita. Dort ließen die Kinder begeistert ihre Drachen steigen. Auch der Wind spielte so richtig mit, so dass die schönen Drachen hoch in den Himmel stiegen.



Kita Kastanienstübchen Carmzow

Sport frei...

Am 28.09.2023 nahmen wir, die Kita „Kastanienstübchen“ aus Carmzow am

17. Kita Cup der Sportjugend Uckermark teil.

Für uns ging es mit dem Bus nach Prenzlau in die Grabow Halle. Wir belegten einen tollen 11. Platz. Alle Kinder waren mit großem Eifer und viel Freude bei den Wettkämpfen in Aktion.



Alarm, es kommt ein Notruf rein...

Sichtlich aufgeregt und neugierig staunten die Kinder als am 24.10.2023 zwei große Feuerwehrautos vor der Kita in Carmzow Halt machten.

Herr Dathe und Herr Tillack von der Freiwilligen Feuerwehr Brüssow zeigten uns das Feuerwehrauto und die Gerätschaften und klärten uns über das große und weitreichende Aufgabenfeld der Feuerwehren in unserem Amt Brüssow auf.

Vielen Dank an Herrn Dathe und Herrn Tillack für den interessanten und lehrreichen Vormittag.

*Das Kita Team der Kita „Kastanienstübchen“ Carmzow
E. Reichow, K. Tietschert & V. Glöde*



*Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
Brüssow erscheint am
Donnerstag, den 14.12.2023*

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
ist der 28.11.2023**

Anzeigenschluss ist am 30.11.2023

Veranstaltungen in den Gemeinden

Was	Wann	Wo
Weihnachtsmarkt Göritz	02.12.2023	Göritz
Weihnachtsfeier Gemeinde Wollschow-Menkin	02.12.2023	Menkin

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier



Am: 29-11-23
Ort: Gaststätte Göritz
Uhr: 15:00 Uhr

- Uns erwarten Kaffee und Kuchen
- Als Gast erwarten wir den Shanty - Chor „Eisvogel“ aus Lychen



Gegen 18.30 Uhr erfolgt das Abendessen.

Kosten für Programm, Kaffee und Abendessen betragen: 20,00 Euro.

Wir bitten um Anmeldung in der Gaststätte bis 20.11.2023 039851 / 252

Wir freuen uns auf euch.
 Liebe Grüße
 Monika

Einladung zur *Samstag, 02. Dez 23*

WEIHNACHTSFEIER

Wollschow-Menkin

LIVE MUSIC mit Siegfried & Frank
FREIER EINTRITT
ESSEN & TRINKEN

Die schönste Zeit im Jahr wollen wir gemeinsam bei gutem Essen, Musik und einem kleinen Programm feiern. Natürlich auch mit dem Weihnachtsmann!

Beginn 15.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Menkin






Das Kino in zentraler Randlage
 Prenzlauer Straße 35 in Brüssow
 www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Programm Nov/Dez 2023

Mo	6.11. 19:00h	AG Mobilität Nordostuckermark Aktiven-Treffen mit Planung von Aktionen	
Mi	8.11. 20:00h	Filmklub Brüssow Planungs-Treffen Filmprogramm Winter Interessierte sind herzlich Willkommen	
Fr	10.11. 20:00h	Abendkino »Eine Nacht in Helsinki« Ein anderer Kaurismäki mit viel Melancholie (FIN 2020 90 min FSK 12)	
So	12.11. 11:00h	Matinee-Lesung mit dem Autor Klaus Thaler (Jonas Soubeyrand) liest aus »Eine Puppe packt aus« Dokumentarroman, Reservierungen möglich	
So	12.11. 13-16h	Buch- und Kunstmarkt im Kulturhaus schmökern – staunen – schnackern – tauschen – kaufen Standreservierung per Email erbeten	
So	19.11. 15:00h	Ausstellungseröffnung Neues und Altes von Montagsmalerinnen	
Fr	24.11. 16:30h	Kinder- und Jugendkino »Bibi & Tina – Einfach anders« Seltsame Gäste auf dem Marttinshof (D 2022 102 min FSK 0 KJF ab 9 J.)	
Fr	24.11. 20:00h	Abendkino »Bettina« Die Liedermacherin und Lyrikerin im Portait (D 2022 107 min FSK 0)	
Mi	29.11. 19:00h	Kursangebot Standardtänze lernen und üben mit Beatrice Nork-Mähl (Anmeldung 0173-1428708)	
Fr	1.12. 19:00h	Sonderprogramm Jugendbeteiligung »Das schweigende Klassenzimmer« Abschluss „Lokaler Zukunftsplan“ (D 2018 111 min FSK 12 KJF ab 14 J.)	
Fr	8.12. 20:00h	Abendkino »Die Kairo-Verschörung« Ein Agentenfilm in der islamischen Welt (SWE/FR/FIN/DK 2022 126 min FSK 12)	
Do	21.12. 16:30h	Kinder- und Jugendkino »Die Mucklas ...und wie sie zu Pettersson und Findus kamen« (D 2022 75 min FSK 0 KJF ab 5 J.)	
Do	21.12. 20:00h	»Kurz.Film.Tour – Im Schwebezustand« 5 Filme des Deutschen Kurzfilmpreises 2022 (D u.a. 2021/2 80 min Empfehlung ab 16 J.)	



KURZFILMTAG 2023 im Kino
 Brüssow
 Kulturhaus Kino Brüssow
 20:00 Uhr

Wir sind Partner im:  **Kulturnetzwerk Brüssower Land**
www.bruessowerland.de

Newsletter abonnieren unter *zapisy na newsletter:*
info@kulturhaus-kino-bruessow.de

Am 07.12.2023 wollen wir gemeinsam eine vorweihnachtliche Veranstaltung im Kulturhaus durchführen.
Wir wollen gemeinsam Kaffee und Kuchen genießen und einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr. Wir bitten um Voranmeldung. Herzliche Einladung an alle.

Pflege vor Ort
Handy: 0170/3184702, Seniorenbeirat 039742/81968



Kirchliche Informationen

Ev. Pfarrsprengel Schöfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort
6. Nov. - 20. Nov. genauer Termin wird noch bekanntgegeben		Malchow - „Einmal könnten die Städter dem Lande DANKE sagen“ – Nicht nur die Bauern, sondern der gesamte ländliche Raum ist in Not, Gemeindeabend mit Anthony-Robert Lee, Sprecher der Initiative Landwirtschaft verbindet Deutschland
Freitag, 10. November	18:00 Uhr	Malchow – Andacht zum Wochenschluss
Sonntag, 12. November	09:00 Uhr	Carmzow – Gottesdienst mit Abendmahl
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	10:15 Uhr	Schenkenberg – Gottesdienst mit Abendmahl
Montag, 13. November	17:00 Uhr	Martinstag in Klockow
Freitag, 17. November	18:00 Uhr	Malchow – Andacht zum Wochenschluss
Sonntag, 19. November	09:00 Uhr	Kleptow und Baumgarten – Gottesdienst mit Abendmahl
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	10:15 Uhr	Tornow und Schöfeld – Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 22. November Buß-und Betttag	18.00 Uhr	Göritz – Gottesdienst mit Abendmahl, Bläserkreis Schöfeld mit Pfr. R.-G. Schein, Templin
Freitag, 24. November	18:00 Uhr	Malchow – Andacht zum Wochenschluss
Samstag, 25. November	17:00 Uhr	Schöfeld – 30. und letzte Musik für Orgel, Flöte und Violine
Sonntag, 26. November	09:00 Uhr	Klockow – Gottesdienst mit Abendmahl
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	10:15 Uhr	Göritz – Gottesdienst mit Abendmahl
Donnerstag, 30. November	18:00 Uhr	Malchow - „Der Osten – Eine westdeutsche Erfindung“- Gemeindeabend und Lesung mit Prof. Dirk Oschmann, Leipzig
Freitag, 01. Dezember	18:00 Uhr	Malchow – Andacht zum Wochenschluss
Sonntag, 03. Dezember	10:15 Uhr	Kleptow – Gottesdienst mit Abendmahl
	16:00 Uhr	Carmzow – Krippenspiel - Kinder spielen die Weihnachtsgeschichte
Mittwoch, 06. Dezember	14:00 Uhr	Ludwigsburg - Große Advents- und Weihnachtsfeier mit Andacht, Lesung/Musik: „Hilfe die Herdmanns kommen“ – Der Kinderbuchklassiker von Barbara Robinson wird gelesen von Dana Golombek von Senden, musikalischen Begleitung an der Bratsche Juan-Lucas Aisemberg
Freitag, 07. Dezember	18:00 Uhr	Malchow – Andacht zum Wochenschluss
Samstag, 09. Dezember	16:00 Uhr	Malchow - Adventsmusik – „Macht hoch die Tür, die Tor macht Weit“
Sonntag, 10. Dezember	09.00 Uhr	Klockow – für alle Gemeinden
	10:15 Uhr	Göritz – für alle Gemeinden
Freitag, 15. Dezember	18:00 Uhr	Malchow – Andacht zum Wochenschluss
Sonntag, 17. Dezember	10:15 Uhr	Carmzow – (mit Pfrn. Heike Milleville, Bergholz)

Kindergottesdienst findet bei allen Gottesdiensten in Schöfeld statt.

Gemeindenachmittage

Datum	Uhrzeit	Ort
15. November	14.00 Uhr	Carmzow mit Kleptow und Baumgarten
08. November	14.00 Uhr	Göritz mit Malchow
16. November	14.00 Uhr	Klockow mit Schöfeld und Tornow
20. November	14.00 Uhr	Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof

Kirchengemeinde Brüssow

<p style="text-align: center;">Gottesdienste im November/Dezember 2023</p> <p>19.11.2023 Volkstrauertag 10:00 Uhr Brüssow 14:00 Uhr Fahrenwalde</p> <p>22.11.2023 Buß und Bettag 19:00 Uhr Abendandacht in Brüssow mit Abendmahl</p> <p>26.11.2023 Ewigkeitssonntag 14:00 Uhr in Brüssow 15:00 Uhr Andacht mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof in Brüssow</p> <p>03.12.2023 1. Advent 10:00 Uhr Brüssow mit Abendmahl 14:00 Uhr Trampe 15:00 Uhr Einführung neuer Propst in Pasewalk</p> <p>10.12.2023 2. Advent 10:00 Uhr Brüssow 14:00 Uhr Woddow</p> <p>17.12.2023 3. Advent 10:00 Uhr Brüssow 14:00 Uhr Grimme</p> <p>24.12.2023 Heiligabend/4. Advent 14:00 Uhr Menkin mit Posaunenchor 15:30 Uhr Fahrenwalde 17:00 Uhr Brüssow mit Krippenspiel 18:30 Uhr Bagemühl</p> 	<p style="text-align: center;">Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen</p> <p style="text-align: center;">Volkstrauertag in Brüssow und Fahrenwalde</p> <p>19. November 2023 um 10:00 Uhr in Brüssow und anschließender Kranzniederlegung auf dem Brüssower Friedhof</p> <p>19. November 2023 um 14:00 Uhr in Fahrenwalde und anschließender Kranzniederlegung vor dem Kriegerdenkmal in Fahrenwalde</p> <p style="text-align: center;">Herzliche Einladung zum Buß und Bettag am 22. November um 19:00 Uhr in die Brüssower Kirche</p> <p style="text-align: center;">Bibelabend mit den Kirchenältesten Herzliche Einladung zum Bibelabend ins Alte Pfarrhaus. Termin: 24. November 2023 um 19:00 Uhr</p> <p style="text-align: center;">Ewigkeitssonntag in Brüssow am 26. November 2023 um 14:00 Uhr Mit dem Ewigkeits- oder Totensonntag endet das Kirchenjahr. Die christlichen Kirchen veranstalten dann vielerorts einen Gottesdienst, in dem an die Verstorbenen erinnert wird.</p> <p style="text-align: center;">Ewigkeitssonntag auf dem Friedhof am 26. November 2023 um 15:00 Uhr Mit dem Posaunenchor wollen wir Kerzen auf dem Friedhof entzünden und der Verstorbenen Gedenken.</p> <p style="text-align: center;">Lebendiger Adventskalender 2023 in der Kirchengemeinde Brüssow und Fahrenwalde</p> <p>Wir suchen: 13 Gastgeber Wir bieten: Gesang und Gemeinschaft Wer macht mit? Wir freuen uns auf ihre Rückmeldungen! Der Lebendige Adventskalender ein Höhepunkt in unserer Kirchengemeinde! Anmeldung unter: 039742/80237 bei Anke Fukert.</p> <p>Der Lebendige Adventskalender startet am 04. Dezember um 18.00 Uhr im Heimatmuseum in Brüssow. Von Montag bis Freitag wollen wir jeweils um 18.00 Uhr unterwegs sein.</p>	<p style="text-align: center;">50plus, Männerkreis und Seniorenkreis</p> <p style="text-align: center;">50 plus Kreis</p> <p>Alle 4 Wochen treffen wir uns zum gemeinsamen Austausch und zusammensein. Wir machen vielfältige Aktivitäten und Herzliche Einladung an Alle! Termin: 07. Dezember 2023 14:00 Uhr Weihnachtsbasteln im Alten Pfarrhaus! Herzliche Einladung</p> <p style="text-align: center;">Männerkreis</p> <p>Alle 4 Wochen treffen sich die Männer in unserer Gemeinde. Wir machen Ausflüge und treffen uns im Alten Pfarrhaus. Alle sind Herzlich eingeladen. Termin: 14. Dezember 2023 um 14:00 Uhr Treffen im Alten Pfarrhaus in Brüssow Herzliche Einladung</p> <p style="text-align: center;">Seniorenkreis</p> <p>Seit ein paar Monaten gibt es einen neuen Seniorenkreis in unserer Gemeinde. Wir freuen uns, wenn Sie dazustoßen und herzliche Einladung an Alle. Termin: 05. Dezember 2023 um 14:00 Uhr Besuch der Stephanusstiftung und Besichtigung der Baustelle. Herzliche Einladung</p> <p style="text-align: center;">Wir freuen uns sehr auf unsere Treffen und Herzliche Einladung an alle!</p> <p style="text-align: center;">Weihnachtsmarkt 2023</p> <p>Weihnachtsmarkt am 16. Dezember 2023 auf dem Brüssower Kirchplatz Unser Weihnachtsmarkt ist ehrenamtlich organisiert und wer gerne einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt belegen möchte, mit selbstgemachten Sachen oder anderen Dingen, ist herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf ihre Ideen. Anmeldungen bitte bei Anke Furkert im Pfarrbüro: 80237</p>
---	---	---

Weihnachtsmarkt



16. Dezember 2023

Kirchplatz in Brüssow

- 14.00 Posaunenchor
- 14.15 Eröffnung
- 14.20 Programm der Kita und der Schule
- 16.00 Weihnachtsmann
- 17.00 Weihnachtsprogramm mit Clown Marco



Stadt Brüssow



gewerbliche Anzeigen

Besuchen Sie uns in Pasewalk!

HÖRAKUSTIK KÖHN

hören.erleben

Hörakustik Köhn · Inh. Peggy Köhn-Döhr
Ueckerstr. 21 · 17309 Pasewalk
Telefon 0 39 73 - 22 99 464
info@hoerakustik-koehn.de
www.hoerakustik-koehn.de



Inhaberin Peggy Köhn-Döhr freut sich auf Sie!

Richter

Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727



Inh. Michael Rakow




- Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten
- Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,
elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft
Geschäftszeiten:
Di. u. Do.
9.30-12.00 Uhr

Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

Spatenstich Lebensmitteldiscounter in der Stadt Brüssow am 14.09.2023



Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Edeka Zentrale und gilt in der Discount-Branche als idealer Nahversorger zum günstigen Preis. Als expandierender Discounter mit rund 5.000 Artikel setzt der Discounter seinen Fokus auf frische Lebensmittel. Mit über 4.280 Filialen, 81.829 Beschäftigten und wöchentlich über 21 Millionen Kunden in ganz Deutschland besteht die Hauptaufgabe in der Expansion darin, deren Filialnetz stetig zu verdichten. Im Landkreis Uckermark werden ganz erfolgreich 10 Filialen betrieben. Der Schwerpunkt liegt hier u.a. in der Nahversorgung im ländlich geprägten Bereich, erklärt Patrick Muranko, zuständiger Gebietsleiter Expansion-Ost (Netto Marken-Discount).

Gespräche mit der Amtsdirektorin Frau Annett Hartwig, dem Bürgermeister Herrn Michael Rakow, dem Landkreis Uckermark und dem Grundstückseigentümer sind natürlich bereits erfolgt und das Grundstück ist entsprechend gesichert. Alle zogen gemeinsam an einem Strang, sodass zügig bestehende Planung weiter konkretisiert werden konnten und notwendige Prozesse voranschritten.

Rund 1.000 Quadratmeter Verkaufsfläche sollen am Ortseingang an der Prenzlauer Straße für den Netto-Markt geschaffen werden. Damit entsteht in der Stadt Brüssow ein

Markt mit einem Sortiment von rund 5.000 Produkten und ein Backshop-Café. Mit unserem Sortiment können wir die Lebensmittelversorgung des täglichen Bedarfs und darüber hinaus abdecken. Zudem kann ich bereits stolz verkünden, dass die Bäckerei Märkisch-Edel ein Backshop-Cafe mit Sitzmöglichkeiten (Innen und Außen) am Standort betreiben wird, so Patrick Muranko. Es wird der modernste Baukörper im gesamten Landkreis Uckermark. Eine offene Deckenkonstruktion + eine hohe Glasfassade über zwei Ebenen runden den Gebäudekörper ab. Wärmepunkte, Wärmerückgewinnung und eine Photovoltaikanlage werden verbaut. Ebenso eine Schnellladesäule für PKW.

Das Unternehmen hofft vor allem auf Kundschaft aus dem Ort und den umliegenden Dörfern. Das Amt Brüssow hatten insgesamt über 4.400 Einwohner. Sicherlich werden weitere Bürger unsere Einkaufsmöglichkeit nutzen, die aus privaten oder beruflichen Gründen sich im Bereich aufhalten.



Die 3 ???, die Olchis und Nele Neuhaus bleiben in Brüssow

Zum Ende des Jahres wird Christiane Sy, die die Bibliothek 37 Jahre geleitet hat, in den Ruhestand gehen. Nachdem die Stadtverordneten aus Budgetgründen entschieden haben, die Bibliotheksstelle nicht weiter zu besetzen, stand die Zukunft der Bibliothek auf dem Spiel.

Aber Brüssow bleibt nun weiterhin ein Ort, an dem man in literarische Welten eintauchen kann. Auch in Zukunft wird die Leselust der Kinder aus Kitas und Schulen geweckt, Bücher und andere Medien stehen zur Ausleihe bereit und attraktive Veranstaltungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner werden angeboten. Die Bibliothek bleibt erhalten!

Denn acht ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger aus Brüssow und den Ortsteilen, aber auch aus anderen Gemeinden des Amtsgebietes haben sich zusammen-gefunden. So können die Angebote der Bibliothek und Frau Sys verdienstvolle Arbeit ab Januar 2024 fortgesetzt werden. „Ich bin sehr froh, dass es mit der Bibliothek weitergeht. Bücher und Literatur bleiben auch in Zukunft fester Bestandteil im Leben der Kita-



Bild: Arne Hube (v.l.n.r.: Albrecht Schwanecke, Petra Göhl, Christiane Sy, Ira Rienecker, Sabine Zolchow, Diana Giencke, Cornelia Reichensperner, Birgit Hoch, Jürgen Guderian)

und Schulkinder sowie allen Leserinnen und Lesern in und um Brüssow“, so Frau Sy.

Der Ehrenamtskreis hat sich seit Mai mehrfach getroffen, um sich über die Herausforderungen und das Vorgehen bei einer Umstellung des Bibliotheksbetriebs von einer hauptamtlichen Leitung hin zur ehrenamtlichen Betreuung zu verständigen. Im Vordergrund steht momentan die Einarbeitung der Ehrenamtlichen in die zentralen Aufgaben durch Frau Sy. Dazu gehört natürlich die Ausleihe, aber auch die Neuanschaffung von Büchern und anderen Medien sowie die Zusammenarbeit mit Kita, Schule und Seniorenheim.

Die Bibliothek wird weiterhin wöchentlich geöffnet sein. Sie soll auch zukünftig ein Ort der Begegnung und der sozialen Teilhabe sein und fester Bestandteil des kulturellen Lebens in Brüssow. Die geplanten Öffnungszeiten ab Januar 2024

sind donnerstags von 16.00 – 19.00 Uhr und samstags von 10.00 – 13.00 Uhr.

Der Ehrenamtskreis besteht derzeit aus Diana Gienke, Petra Göhl, Jürgen Guderian, Birgit Hoch, Ira Rienecker, Cornelia Reichensperner, Albrecht Schwanecke und Sabine Zolchow. Leidenschaft für Bücher und das Lesen und das Vermitteln von Buchinhalten eint sie alle. Die Ehrenamtlichen bringen viele verschiedene berufliche und fachliche Kompetenzen mit, u.a. aus dem öffentlichen Bibliothekswesen, der Archivarbeit, den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, des Steuerwesens oder aus der sozialen Arbeit als Erzieher.

In der nächsten Zeit werden die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über die Angebote der Bibliothek informiert.

Text: Petra Göhl

Eine Zeitreise in das Frühjahr 1945 und in unsere Region

bietet die Publikation „Das Ende des Zweiten Weltkrieges und der gesellschaftliche Neubeginn in der Region von der Oder vom Stettiner Haff bis Schwedt und bis zur Linie Anklam-Prenzlau-Angermünde im Frühjahr 1945“ von Joachim Hartfiel.



Zum Inhalt der Publikation:

- Die Flüchtlingsströme aus dem Osten durch unsere Region vor der herannahenden Roten Armee
- Die Kämpfe zwischen der 3. Panzerarmee der Heeresgruppe Weichsel und den Armeen der 2. Belorussischen Front der Roten Armee an der Oder und in unserer Region im April 1945
- Das Wüten der NS-Militärjustiz in der Region gegen kriegsunwillige Angehörige der 3. Panzerarmee
- Die Eroberung ganz Mecklenburgs durch die Armeen der 2. Belorussischen Front im Rahmen ihrer Stettin-Rostock-Operation
- Auszüge aus drei belletristischen Publikationen mit regionalem Bezug, z.B. „Frühling an der Oder“ von Emanuel Kasakewitsch
- Die Besetzung unserer Region durch die Rote Armee, die Errichtung der Besatzungsmacht und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung, inkl. Übergriffe der Rotarmisten.
- Die Bemühungen der neuen, antifaschistisch-demokratischen Verwaltungsorgane in den Monaten Mai und Juni 1945 um die Normalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region (die ehemaligen Landkreise Uckermünde, Randow, Angermünde, Prenzlau und Anklam)
- Die neue Grenzziehung im Herbst 1945 im Osten der Region durch die Sowjetunion entgegen dem Potsdamer Abkommen und ihre Auswirkungen auf die Kreise Uckermünde und Randow inkl. auf deren Bevölkerung.
- Erlebnisberichte von Zeitzeugen aus der Region (u. a. Jansenitz (Jasienica), Stettin (Szczecin) Schwedt, Prenzlau, Anklam)

So ist die Publikation mit ihrer nunmehr 6. Auflage die vollständige Darstellung eines historischen Zeitabschnittes in unserer Region. Es ist die Kunde vom Untergang des NS-Staates und vom Aufbruch in eine neue Zeit.

Für die Region des Amtes Brüssow (z. B. die Orte Stadt Brüssow, Menkin, Bagemühl) enthält die Publikation über Kampfhandlungen, z. B. Kampf um Bagemühl, Zerstörungen, Kriegsoffer, Wiederaufbau und mit Zeitzeugenberichten rd. 22 Seiten.

Die verkleinerte Kopie der Gefechtskarte zeigt die Kämpfe an der Randow – der Wotanstellung.

Hier die Daten zur Publikation:

Die Publikation hat einen festen Einband (Hardcover) mit PUR-Klebebindung und umfasst 416 Druckseiten im Format A 4. Sie enthält 1 024 Quellenangaben; insgesamt 171 Bilder, davon 88 Farbbilder, 66 Dokumente; 134 Berichte von Zeitzeugen und sechs Statistiken. Bestandteil der Publikation sind auch 45 Karten, davon 15 Gefechtskarten (alle neu erarbeitet) sowie zwei farbige Luftaufnahmen. Die Publikation enthält auch eine Lasche mit den Kopien von drei regionalen Zeitungen aus den Monaten April (2) und Mai (1) des Jahres 1945.

Der Herausgeber bedankt sich auf diesem Wege bei dem unbekanntem Spender der Zeitung „Freies Deutschland“ vom 24. Mai 1945, Organ des Nationalkomitees Freies Deutschland. Die Zeitung wurde eine Beilage der Publikation. Gewicht: über 2 kg.



Kontakt:

Joachim Hartfiel
17358 Torgelow, Straße der Solidarität 22 b
(03976) 203711, Mail: hart85fiel@newdataline.com

Informationsnachmittag und Tag der offenen Tür im Hospiz „Vergissmeinnicht“ in Eggesin

Zu einem interessanten Nachmittag über unser Hospiz und das Thema Patientenverfügung lädt die Geschäftsführerin Frau Mandy Papke, die Hospiz- und Pflegedienstleitung und das gesamte Team des Hospizes „Vergissmeinnicht“ am Mittwoch, den 22. November 2023 um 14.00 Uhr ein. Stationäres Hospiz „Vergissmeinnicht“, in 17367 Eggesin, Am Bahnhof 12. Der Eintritt zu der Veranstaltung im Hospiz „Vergissmeinnicht“ in Eggesin, Am Bahnhof 12 ist frei. Das Hospizteam freut sich auf zahlreiche Gäste und interessierte Besucher. Um eine Anmeldung wird gebeten: 039779 294220



Stell Dir vor Du liegst im Sterben und niemand ist da.

Das Gefühl von Einsamkeit kann sehr belastend sein und besonders am Lebensende bedrohlich wirken.

In der Hospizarbeit werden unheilbar kranke sowie hochbetagte Menschen am Lebensende von ehrenamtlich Engagierten begleitet. Hospizbegleitung erfordert Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen, da Betroffene ihre Wünsche und Bedürfnisse oft nur noch sehr eingeschränkt mitteilen können. Zu diesem außergewöhnlichen Ehrenamt gehört ein vielfältiges Aufgabenspektrum, vom Ohne-Worte-da-sein bis hin zu tiefgreifenden Gesprächen über Leben und Sterben sowie all jenes, was die Betroffenen und ihre Familien bewegt.

Um einen guten Einstieg in das Ehrenamt Hospizbegleitung zu gewährleisten, bietet der Hospizdienst Uecker-Randow e. V. einen Vorbereitungskurs in der Zeit vom 22.02.2024 bis 18.07.2024 an und sucht dafür noch Interessierte. In den einzelnen Modulen werden neben den Versorgungsmöglichkeiten am Lebensende auch psychosoziale Themen besprochen, wobei sich die Teilnehmenden persönlich einbringen können. Eine Übersicht zum Kurs mit den Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie unter: <https://www.hospizdienst-uer.de/downloads> Weiterhin organisiert der Verein regelmäßig kostenfreie Angebote an Supervision, Fort- und Weiterbildungen, Teamtreffen

und Vereinsveranstaltungen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist durch Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt. Als Ansprechpartner sind zwei Koordinatorinnen tätig, die vom Hospizbüro in Pasewalk aus zu Betroffenen und Ehrenamtlichen in der Uecker-Randow-Region rausfahren.

Wenn Sie Gelassenheit, Zuverlässigkeit, etwas Zeit und eine Prise Humor mitbringen sowie neugierig und offen gegenüber Ihren Mitmenschen sind, dann melden Sie sich! Die Einsatzzeiten für das Ehrenamt sind flexibel gestaltbar, bei durchschnittlichem Zeitaufwand von etwa zwei Stunden je Woche. Das Ehrenamt in der Hospizbegleitung bietet die Chance, Menschen aus der Region mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Lebensmodellen kennenzulernen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Falls es Ihnen nicht möglich ist am Kurs teilzunehmen und Sie unsere Arbeit anderweitig fördern möchten, können Sie den Hospizdienst Uecker-Randow e. V. mit Ihrer Spende auf das folgende Konto: DE 37 1505 0400 3110 0156 91 oder als Fördermitglied unterstützen.

Hospizdienst Uecker-Randow e. V.

Anzeigen

DANKSAGUNG

Für die erwiesene Anteilnahme zum Abschied
unserer lieben Mutti

Ursula Marzinski

danken wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Pastor Matthias Gienke, an das NORDLAND Bestattungshaus, Herrn Rusin, an die Stephanus-Stiftung Brüssow sowie an Frau Rusin für die Gestaltung der Kaffeetafel.

In stiller Trauer
die Kinder

Brüssow, im Oktober 2023

Bitte zum
Stamm-
buch
loggen!

auf allen Friedhöfen
**NORDLAND
Bestattungen**




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau
03984 - 802244
24-St. Dienst-Teil (auch am Wochenende)
Puschkinstraße 7, Brüssow
039742 - 80101



RANDOW TANK BAUMARKT

Weihnachtsbaum-Verkauf ab 09. Dezember

Aktion für die Kinder bis zum **07.12.2023** Eure geputzten Stiefel hier abgeben und am **09.12.2023** befüllt wieder abholen!

TANKSTELLE	BAUMARKT
Öffnungszeiten:	Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr	Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr	Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr	

KOHLLENHÄNDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

BePe-Immobilien

Unsere Kunden sind die beste Werbung

Anfang des Jahres 2022 änderte sich für unsere Familie das gesamte Leben. Wir betraten Bereiche, die für uns fremd und neu waren. So stand auch der Verkauf eines Hauses auf unserer to-do-Liste. Nach einigen Vorsprachen entschieden wir uns für BePe-Immobilien. Es sollte die absolut richtige Entscheidung sein, doch das konnten wir zu diesem Zeitpunkt nicht wissen. Herr Ralf Pete, „unser“ Immobilienmakler, führte uns Schritt für Schritt zum Ziel. Seine fachliche Kompetenz, seine sehr gute Beratung, seine Erfahrungen, sein Rund-Um-Service, seine sympathische Ausstrahlung, sein Verhandlungsgeschick und seine absolute Freundlichkeit für Käufer und Verkäufer, auch über den Verkauf hinaus, sind nur einige positive Aspekte, die ich erwähnen möchte. Chapeau von unserer Seite und herzlichen Dank!!

Frau Möller-Schreen, Löcknitz

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt

- Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
- Waschanlage / Unterbodenschutz - HU und AU

17326 Brüssow - Amtsstraße 5
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

Krankenfahrten * Roll-, Tragestuhl- & Liegendfahrten
* Dialyse- & Rehafahrten * Bestrahlung- & Chemofahrten

FAHRSERVICE Danny Vollbrecht

0152/06237980
039858/637939
fahrservice-prenzlau@gmx.de
www.fahrservice-vollbrecht.de

Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbauten • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de

Schibri-Verlag

Tel. 039753-22757
www.schibri.de

ISBN: 978-3-86863-248-4
132 Seiten
29,7 x 21 cm
mit 500 farbigen Bildern
2022, 24,90 EUR

Vögel in der Uckermark

Ein Fotoband von Reinhard Scholz mit mehr als 500 Bildern

NEU IM SCHIBRI-VERLAG

TEMPLINER HEIMATKALENDER 2024

Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag 039753-22757, info@schibri.de, www.schibri.de

ISBN 978-3-86863-271-2, 124 Seiten, Format: 14,8 x 21 cm, 10,00 €





SKODA

Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.



7x

22.900,-€

VW Taigo 1.0 TSI Life
70 kW Benzin, EZ: 05/2022, 6.037km
4 Türen, Schaltgetriebe,
Lackierung: Rauchgrau Metallic
Schlussrate: 12.257,24€
mtl. Finanzierungsrate: **149,-€**



9x

23.750,-€

VW T-Cross 1.0 TSI Active
81kW Benzin, EZ: 01/2023, 5.834km
4 Türen, Schaltgetriebe,
Lackierung: Rauchgrau Metallic
Schlussrate: 14.174,97€
mtl. Finanzierungsrate: **129,-€**



9x

24.750,-€

VW Polo 1.0 TSI Style
81 kW Benzin, EZ: 01/2022, 28.005km
4 Türen, Automatik,
Lackierung: Reef Blue Metallic
Schlussrate: 12.761,92€
mtl. Finanzierungsrate: **179,-€**



7x

24.900,-€

VW Golf 8 Variant 2.0 TDI Life
85kW Diesel, EZ: 08/2021, 21.950km
4 Türen, Schaltgetriebe,
Lackierung: Deep Black Perleffekt
Schlussrate: 13.423,23€
mtl. Finanzierungsrate: **169,-€**



18x

32.890,-€

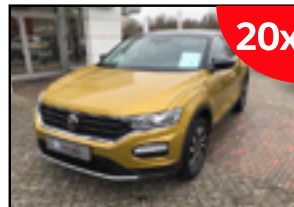
VW Passat Variant 1.5 TSI Business
EZ: 08/2022, 19.017km
4 Türen, Automatik
Lackierung: Deep Black Perleffekt
Schlussrate: 21.769,06€
mtl. Finanzierungsrate: **175,-€**



32x

29.900,-€

VW Tiguan 1.5 TSI Active
96kW Benzin, EZ: 12/2022, 17.194km
4 Türen, Schaltgetriebe,
Lackierung: Delfingrau Metallic
Schlussrate: 19.831,30€
mtl. Finanzierungsrate: **149,-€**



20x

26.750,-€

VW T-Roc 1.0 TSI Active
81kW Benzin, EZ: 11/2021, 12.031km
4 Türen, Schaltgetriebe
Lackierung: Kurkumagelb Metallic
Schlussrate: 14.426,92€
mtl. Finanzierungsrate: **189,-€**



5x

20.990,-€

VW Golf Sportsvan 1.5 TSI ACT
96kW Benzin, EZ: 06/2019, 33.800km
4 Türen, Schalter o. Automatik
Lackierung: Indiumgrau Metallic
Schlussrate: 10.585,43€
mtl. Finanzierungsrate: **260,-€**



2x

46.500,-€

VW Arteon Shooting Break 2.0 TDI R-Line
147kW Diesel, EZ: 05/2021, 18.590km
4 Türen, Automatik
Lackierung: Mangangrau Metallic
Schlussrate: 26.814,33€
mtl. Finanzierungsrate: **369,-€**



1,99% Finanzierung

Alle Finanzierungsrate bei 4700€ Anzahlung und 10Tkm Laufleistung p.a.



2x

38.500,-€

VW Passat Limousine GTE
115kW Hybrid, EZ: 12/2019, 36.000km
4 Türen, Automatik
Lackierung: Pyritsilber Metallic
Schlussrate: 18.158,27€
mtl. Finanzierungsrate: **369,-€**



5x

21.890,-€

Soda Scala 1.0 TSI, 81kW Benzin
EZ: 07/2022, 17.400km
4 Türen, Schaltgetriebe
Lackierung: Black-Magic Perleffekt
Schlussrate: 10.865,01€
mtl. Finanzierungsrate: **155,-€**



4x

16.500,-€

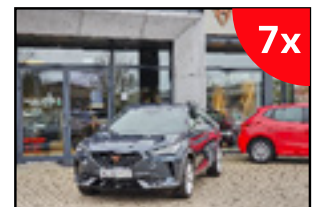
Seat Arona 1.6 TDI Style
70kW Diesel, EZ: 08/2019, 33.000km
4 Türen, Schaltgetriebe
Lackierung: Nevada Weiß Metallic
Schlussrate: 7.528,05€
mtl. Finanzierungsrate: **105,-€**



3x

24.700,-€

Seat Alhambra 2.0 TDI Style
130kW Diesel, EZ: 03/2019, 139.000km
Automatik
Lackierung: Deep Schwarz Metallic
Schlussrate: 9.414,33€
mtl. Finanzierungsrate: **245,-€**



7x

31.200,-€

Cupra Formentor 1.5 TSI
110kW Benzin, EZ: 02/2022, 6.815km
4 Türen, Automatik
Lackierung: Magnetic Grau Metallic
Schlussrate: 19.993,55€
mtl. Finanzierungsrate: **174,-€**